Wiessent Vnd offenbar sey allen Vnd yeder-
menigliche Wes Würden Vnd Stants die sein so mitt dieserg offenten brieff ersicht werden, deron sey meine Vnder-
thenige freywillige Dienst, sambt meinem Jungen gebet, bevor vorgemeldt erbarkeit bevor. Demnach Jörg Heinrich
von Dr Bleuch Zauch, Heinrichs seliges Wideland Hallbers Eheleuth dochter vnd mir erschienen, anzeigende wie sie sich
mit Katharina Rappsin Wiland Jörgen Rappsen zu Dannerhausen nachgelassenen Wittfrauen in der zeit
angesetzten vnd gesagtem Fey: Stand der Ehe eingelassen, Vnd ymmerhin entschlossen, damit die beide mit gutem ge-
wissen Vnd dagen gottes einen Ehelichen beywohnen möchten, sich zu Oberbrom altem christlichem brauch nach der ge-
meinen christlichen Kirchen durch mich aufbieten angelts halben gebeten Vnd nach gehaltenem offentlichem Kirchgang
Vnd Hochzeit Ihnen eine Verbriefte Verkündung ihres mitzuhaltenden Wesens, der sie andererseits Vor sich mögt vor-
antwurt niederlassen oder sonsten seiner Handthierung Vnd gewerb nach hinbegeben könnte, in Fall der noth sonder zuge-
brauchen. Wann ich dann Johannes Nemsser der zeit Pfarrherr zu obgedachtem Oberbrom, bey nahend eure Fall
meil wegs der Nurtzbergischen gelegen, der erbetenen Verkhaffung statt zu thun, seine bitt zu ehrlich Vnd christlich erachtet
Ich habe ich Ihme zu bezeugung des fey: Ehestands solche ein wegens alles nach wollen Dage demnach die pflicht
mit Wort in den Hochwolgebornen, Herrn, Herrn Bonifacio Grafen Vnd Herrn zu Montfort Grafen Vnd Herrn zu
Vaduz Vnd Zugethan bin Wie dann auch bey meinen wahren wortten, gutten treuen Ehren Vnd glaubens Pflichten nach besagten
Jörg Heinrich mit einer Frobes auch angewegten Leibes Frauen, im Jahr, tag Vnd ort wie zu ende dieses Brieffs Ver-
zeichnet, solemniter proclamirt Copulirt Vnd getrauet wordes sein, auch Ihnen hierüber d Verhalt zu Haus mit dieser wahren
Vnd wirtlichen Verkündung besonderlichen ein wollen. Das dann auch nebes nur zu einem Ewigen gedechtnuß zu bewarren
Vnd Fürnemlich zu Ehren Gottes, Vnd Ihr Ehrlichen Ehrentz Dorff Vnd Pfarrg Kirchen Vnd Pfarrg Kinder beide stuck Fahrbies Be-
richts Vnd bingrer zu mehr vermeltem Oberbrom, welches wir dem Kirchherrn Vnd Kirchen Vorstaeb bey Ehrlichen Ver-
ry wahren Wortten, treuen Ehren Vnd glauben, hiemit wir Wirtlichen bekennen. Begehrt demnach nochmals hier-
auf mein Vnderthenigs Vnd freundtlichs Bitten an jedermann der d Stands Pfarrer oder der auch die ein dann Ver-
ne Brief in meiner Wir oberbrendt zuschombt, Ihme offtberürtes Jörgen Heinrichs in Ehrlichen Wesens Vnd gelegenheit gu-
ten Vnd Vnd einen willigen als willig Vnd Ihm der allenthalben ein Pfarrher des heiligen Ehestands Vnd Vorgelegter
allen gutt: Vnd Wolthaten Vnd einer zu ag Vnd Christlichen Vrgen nach solche bezeugung, so einer Ordnung der Ehes
Vnd christlichen Ehestandes dem bestes geschieht überflüssig beschaen. Des zur mehrern bestätigung hab ich mein eigen fur
hatt das demselben allezeit ein schadens, hinder gedrucht, Geschehen den 11 Juny alttes Calendars, im Jahr nach unsers
lieben Herrn Vnd Seligmachers Jesu christi geburtt, Tausent Sechshundert Vnd Zweintzigsten.

Jörg Hemerigs Kriegsgang
Lehrg:

1620, Juni 21.

Stadtarchiv Heidingsfeld